

# Informationen zur Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses

am Mittwoch, 12. Mai 2021, um ca. 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

## I. Öffentliche Sitzung

### 1. Neufestsetzung der Entgelte bei der Volkshochschule Herzogenaurach ab 14.02.2022

#### Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entgelte pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) für die Kurse bei der Volkshochschule Herzogenaurach ab 14.02.2022 neu festzulegen. Hierzu erhält § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule (VHS) Herzogenaurach ab 14.02.2022 folgende Fassung:

„a) Folgende Kursentgelte werden pro Unterrichtsstunde in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl erhoben:

| Gruppengrößen                                   | Entgelte pro UE (= 45 Minuten) |
|---|--------------------------------|
| 5 - 8 Teilnehmer                                | 5,00 €                         |
| 8 - 12 Teilnehmer                               | 3,15 €                         |
| 10 - 16 Teilnehmer                              | 2,50 €                         |
| 10 Teilnehmer - offen                           | 2,35 €                         |
| zzgl. Nutzungspauschale bei Bedarf (EDV-Geräte) | 1,20 €                         |
| zzgl. Nutzungspauschale (vhs-Küche)             | 1,30 €                         |

Das jeweilige Entgelt enthält, sofern es der Umsatzsteuerpflicht unterliegen sollte, die Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatzes.“

#### Abstimmungsergebnis:

#### Erläuterungen:

Zum Vergleich sind die Entgelte seit 02.03.2020 in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt.

| Gruppengrößen                                   | Entgelte pro UE (= 45 Minuten) |
|---|--------------------------------|
| 5 - 8 Teilnehmer                                | 4,60 €                         |
| 8 - 12 Teilnehmer                               | 2,90 €                         |
| 10 - 16 Teilnehmer                              | 2,30 €                         |
| 10 Teilnehmer - offen                           | 2,15 €                         |
| zzgl. Nutzungspauschale bei Bedarf (EDV-Geräte) | 1,20 €                         |
| zzgl. Nutzungspauschale (vhs-Küche)             | 1,30 €                         |

## **2. Schaffung eines Jugendparlaments; Empfehlung an den Stadtrat (Fortsetzung der Beratung)**

### **Beschlussvorschlag:**

a) Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beigefügte Satzung für das Jugendparlament der Stadt Herzogenaurach zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

b) Ebenso empfiehlt der Ausschuss dem Stadtrat, die beigefügte Wahlordnung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

## **3. Kommunale Mitfinanzierung bei der Elternbeitragsersatzung in Kindertageseinrichtungen nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Herzogenaurach gewährt den Trägern von Kindertageseinrichtungen, die von Kindern mit Aufenthaltsort Herzogenaurach besucht werden, für diese Kinder, den freiwilligen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 30 % nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021). Dieser beträgt bei Krippenkindern 60,00 EUR, bei Kindergartenkindern 15,00 EUR und bei Hortkindern 30,00 EUR je Monat.

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass der Freistaat Bayern den staatlichen Förderanteil für die jeweilige Einrichtung bewilligt. Die Voraussetzungen für den Erhalt des staatlichen Anteils müssen auch für die kommunale Mitfinanzierung vorliegen.

Sofern der Freistaat Bayern den Ersatz der Elternbeiträge auf weitere Monate ausweitet und der jeweilige Träger die Elternbeiträge für den Erhalt der Förderung vollständig erstatten muss, ohne dass die staatliche Förderung die Elternbeiträge vollständig erstattet, wird eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe des nicht vom Freistaat getragen offenen Anteils an den Elternbeiträgen beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Erläuterungen:**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) erlassen.

Demnach erfolgt eine Beitragserstattung dann, wenn die Elternbeiträge im jeweiligen Monat für alle Kinder, die in diesem Monat an nicht mehr als fünf Tagen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben oder grundsätzlich bis zum 30. September 2021 vollständig zurückerstattet wurden bzw. werden.

Die Richtlinie sieht vor, dass die kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung für den Erhalt des staatlichen Beitragsersatzes ist. Die Entscheidung über die Mitfinanzierung trifft die jeweilige Gemeinde vor Ort. Nachdem der Erhalt des staatlichen Förderanteiles aber daran geknüpft ist, den Eltern ihre Beiträge für die jeweilige Kindertageseinrichtung in voller Höhe zu erstatten, wird es diese Erstattung nur geben wenn entweder die Stadt den kommunalen Finanzierungsanteil aufbringt oder die Träger bereit sind, falls die Stadt dies nicht tut, diese 30 % selbst aus eigenen Mitteln zu tragen (was als eher unwahrscheinlich zu betrachten ist).

Anbei eine Tabelle mit einer ungefähren Anzahl an Kindern, für die ein derartiger Beitragsersatz in den Monaten Januar bis März 2021 in Frage kommen würde. Es handelt sich um Kinder, deren Aufenthaltsgemeinde die Stadt Herzogenaurach ist.

|   | Jan. -<br>Kinder | Jan. -<br>Betrag   | Feb. -<br>Kinder | Feb. -<br>Betrag          | März -<br>Kinder | März -<br>Betrag  |
|---|------------------|--------------------|------------------|---------------------------|------------------|-------------------|
| Krippenkinder -<br>Betrag: 60,00 EUR      | 189              | 11.340,00 €        | 147              | 8.820,00 €                | 20               | 1.200,00 €        |
| Kindergartenkinder -<br>Betrag: 15,00 EUR | 595              | 8.925,00 €         | 454              | 6.810,00 €                | 44               | 660,00 €          |
| Hortkinder -<br>Betrag: 30,00 EUR         | 302              | 9.060,00 €         | 286              | 8.580,00 €                | 109              | 3.270,00 €        |
|   |                  | <u>29.325,00 €</u> |                  | <u>24.210,00 €</u>        |                  | <u>5.130,00 €</u> |
|   |                  | <b>SUMME:</b>      |                  | <b><u>58.665,00 €</u></b> |                  |                   |

|   |
|---|
| <p><b>4. Ersatz der Teilnehmerbeiträge in Mittagsbetreuungen für Januar bis März 2021;<br/>Anfrage der gfi gGmbH Nürnberg über den 30 %-igen Zuschuss der Kommune</b></p> |
|---|

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Herzogenaurach gewährt der gfi gGmbH Nürnberg die 30 %-ige kommunale Förderung zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge in Mittagsbetreuungen für Januar bis März 2021.

Diese wird voraussichtlich für den Monat Januar 2021 – 3.091,17 EUR betragen, für den Monat Februar 2021 – 3.155,67 EUR und für den Monat März 2021 – 1.605,60 EUR.

Folglich in Summe: 7.852,44 EUR.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage einer Kopie des Antrages auf Gewährung von staatlichen Fördermitteln zur Erstattung von Teilnehmerbeiträgen für die Teilnahme an staatlich

geförderten Angeboten der Mittagsbetreuung inkl. der daraufhin erhaltenen Förderzusage der Regierung von Mittelfranken.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Erläuterungen:**

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der staatlich angeordneten Schließungen Angebote der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021, für die sie angemeldet waren, nicht nutzen konnten, sollen finanziell entlastet werden.

Ein Ersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 ist möglich, wenn im jeweiligen Monat keine Betreuungsleistungen bzw. Betreuungsleistungen an nicht mehr als fünf Tagen in Anspruch genommen wurde.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 68,00 EUR/Kind/Monat bei einer regulären Mittagsbetreuung und maximal 110,00 EUR/Kind/Monat bei einer verlängerten Mittagsbetreuung.

Bei Antragsstellung übernimmt der Freistaat Bayern von den oben genannten Beträgen 70 % (48,00 EUR bzw. 77,00 EUR). Bei der Kommune kann ein Antrag für die fehlenden 30 % gestellt werden.

In jedem Fall müssen im Falle einer Förderung (egal ob mit oder ohne Kommune), die Teilnehmerbeiträge in den betreffenden Monaten zu 100 % erstattet werden.

Die gfi gGmbH Nürnberg, welche die Mittagsbetreuung an der Grundschule Herzogenaurach als staatlich geförderte Einrichtung übernimmt, möchte gerne bei der zuständigen Regierung einen Antrag der 70 %-igen Fördermittel stellen und fragt nun bei der Stadt Herzogenaurach an, ob eine Übernahme der restlichen 30 % erfolgen kann.

Herzogenaurach, 5. Mai 2021

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister